

# Wahlordnung für die Wahl zum Bundesvorstand des Bundesverbandes in der Bundesmitgliederversammlung gemäß der Satzung des BMU

1. Zunächst ist ein Wahlleiter zu wählen. Er darf nicht für eine Funktion im Bundesvorstand kandidieren. Der Wahlleiter kann sich von weiteren Personen unterstützen lassen.
2. Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder des BMU. Die Anzahl der Stimmberechtigten ist vom Wahlleiter festzustellen.
3. Gewählt wird in drei Wahlgängen:
  - a) ein Präsident bzw. zwei Präsidenten
  - b) ein bis zwei bzw. zwei bis drei Vizepräsidenten
  - c) drei bis acht weitere Vorstandsmitglieder
4. Die Wahl kann offen erfolgen. In jedem Wahlgang wird einzeln abgestimmt über die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge. Zu erfassen sind Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen.
5. Fordern ein oder mehrere Stimmberechtigte für einen Wahlgang die geheime Wahl, ist eine offene Wahl in diesem Wahlgang nicht möglich. Zu erfassen sind Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen.
6. Gewählt als Präsident ist der Kandidat, der die höchste Anzahl an Ja-Stimmen und mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Gewählt als Präsident ist außerdem der Kandidat, der die zweithöchste Anzahl an Ja-Stimmen und mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Sollte es zwei zweitplatzierte Kandidaten geben, ist zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.
7. Gewählt als Vizepräsident im Fall,  
dass ein Präsident gewählt wurde  
sind die beiden Kandidaten, die die höchste bzw.  
zweithöchste Anzahl an Ja-Stimmen und mehr Ja- als  
Nein-Stimmen erhalten haben.  
Gewählt als Vizepräsident ist außerdem der Kandidat,  
der die dritthöchste Anzahl an Ja-Stimmen und mehr  
Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.  
Sollte es zwei drittplatzierte Kandidaten geben, ist  
zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.  
dass zwei Präsidenten gewählt wurden  
ist der Kandidat, der die höchste Anzahl an Ja-  
Stimmen und mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.  
Gewählt als Vizepräsident ist außerdem der Kandidat,  
der die zweithöchste Anzahl an Ja-Stimmen und mehr  
Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.  
Sollte es zwei zweitplatzierte Kandidaten geben, ist  
zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.
8. Gewählt als Vorstandsmitglied sind die acht Kandidaten, die die meisten Ja-Stimmen und mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben. Sollte es zwei achtplatzierte Kandidaten geben, ist zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.
9. Die Wahl ist zu protokollieren.

*Wegen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, männliche und weibliche Bezeichnungen zu verwenden. Gemeint sind stets beide Geschlechter, auch wenn nur die männliche Bezeichnung verwendet wird. Funktionen die ein- oder mehrfach besetzt werden können, werden in der Folge der besseren Lesbarkeit wegen in der Einzahl verwendet. Ist die Funktion mehrfach besetzt, sind damit immer alle Personen in dieser Funktion gemeint.*